

09.07.2026

Antrag der SPD-Regionalfraktion

Masterplan Steillagen: Das Kulturgut Weinbau muss erhalten werden

Die Verwaltung wird beauftragt

1. einen Masterplan zum Erhalt der Weinberg-Steillagen zu erstellen, der u.a. entlang der Kriterien
 - Landschaftsbild und touristische sowie kulturhistorische Bedeutung
 - Wirtschaftlichkeit in Bezug auf Weinbau (Lagegunst, Böden etc.)
 - Schutz vorhandener Infrastrukturen, insbesondere qualifizierte Straßen und Bahnlinien

in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kommunen, Landkreisen und Vertretern der Winzer (Genossenschaften und Weingüter) besonders erhaltenswerte Weinlagen als Kernzonen definiert.

2. Die Definition von Kernzonen, die aus weinbaulicher und touristischer Sicht unbedingt erhaltenswert sind, soll Fördergelder, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Projekte von Ökokonten u.ä. gezielt in diese Kernzonen lenken und prioritär eingesetzt werden. Als Umsetzungsinstrument bietet sich zudem der Wettbewerb Landschaftspark Region Stuttgart an, um einzelne Projektideen des Masterplans speziell in diesem Rahmen realisieren zu können.
3. Auf der Grundlage des Masterplans soll der bereits entstandene Flickenteppich an bewirtschafteten und unbewirtschafteten Flächen neu geordnet werden, um starke, zukunftsfeste Weinlagen zu schaffen. Eine Person mit gleichermaßen winwirtschaftlichen Kenntnissen, kommunalpolitischem Background und Managementenerfahrung, soll als Steillagenkümmerer die Akteure aus Landwirtschaft und Verwaltung dafür gezielt ansprechen und zusammenführen. Sie soll diesen Prozess sowohl in der Erstellung des Masterplans, als auch in der konkreten Umsetzung beratend begleiten und moderieren. Entsprechende Projektgelder sind im Haushalt einzustellen.
4. Die Region setzt sich bei den zuständigen Landratsämtern dafür ein, für touristische Zwecke Ausnahmen von den häufig über den Steillagen liegenden Landschaftsschutzgebieten zu genehmigen, um den Schutzzweck, insbesondere den Erhalt der Weinbergmauern und der offenen Weinberglandschaft, langfristig zu sichern.

Begründung:

Der Wettbewerb Landschaftspark, der durch einen Antrag der SPD-Fraktion 2004 initiiert wurde, feiert dieses Jahr sein 20jähriges Bestehen. Eines der prägenden Elemente unserer Landschaft sind zweifelsfrei die Weinberge. Sie waren folgerichtig immer wieder Gegenstand von Projekten des Landschaftsparks. Besonders markant sind dabei die Steillagen mit ihren Stäffele und den Terrassen aus Trockenmauern, die zahlreichen Tier- und Pflanzenarten ein einmaliges Biotop bieten. Diese prägenden Landmarken sind ein jahrhundertealter Identifikationspunkt und eng verknüpft mit dem Heimatgefühl der hier lebenden Menschen. Der Landschaftspark der Region muss sich verstärkt um dieses Kulturgut kümmern.

Der Rückgang der bewirtschafteten Flächen in der Weinbauregion Württemberg schreitet rasant voran. Allein im Jahr 2025 sind die Württemberger Rebflächen um weitere 4,4 Prozent auf nun noch 10.610 Hektar geschrumpft – ein historisch niedriger Wert. Die Steillagen sind in besonderem Maß davon betroffen, da sehr viel in Handarbeit gearbeitet werden muss und daher in punkto Wirtschaftlichkeit besonders herausfordernd. Durch den entstehenden, zufälligen Flickenteppich aus bewirtschafteten, verwilderten und aufgelassenen Flächen ist es für die verbleibenden Winzer nochmals schwieriger, ihre Flächen wirtschaftlich zu halten (Pilz- und Schädlingsdruck, Befliegung durch Hubschrauber oder Drohnen zum Pflanzenschutz, Zufahrbarkeit etc.). Ein Steillagenkümmerer, der als kenntnisreicher Vermittler zwischen Eigentümern, Winzern und Behörden fungiert, soll beratend bei der Erstellung und Umsetzung eines Masterplans mitwirken, der eine Konzentration der zurückgehenden bewirtschafteten Flächen zum Ziel hat.

Der Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung hat die Lage erkannt: "Wir sehen die prekäre Lage des heimischen Weinbaus und prüfen weitere Möglichkeiten der Unterstützung. [Das Land wird all seine Möglichkeiten nutzen, die Branche durch Marketingmaßnahmen zu unterstützen und will mit „Weintourismus in Baden-Württemberg“ neue Maßstäbe setzen. In der Landesbauordnung sind die Nutzung von Weinberghütten und Pavillons als verfahrensfreie Vorhaben mit aufzunehmen.]

Zum Erhalt der Steillagen soll die Förderung erhöht werden. Wir werden die Bewirtschaftung der Rebflächen gemäß dem Integrierten ländlichen Entwicklungskonzept auf die Weinbauregionen ausweiten."

Die SPD-Fraktion unterstützt ausdrücklich touristische Maßnahmen wie Weinberghütten und Pavillons zur Verkostung und ggf. als kurzfristige Übernachtungsmöglichkeit. Die touristischen Anstrengungen sind sinnvoll, wirken aber erst mittel- bis langfristig. Aktuell geht es jedoch um das Überleben der Steillagen. Eine Aufgabe dieser jahrhundertealten Bewirtschaftungsform wird absehbar dazu führen, dass die nicht mehr gepflegten Trockenmauern instabil werden und es zu Steinschlag und Hangrutschen kommt. Besonders gefährdet sind hier die im Tal liegenden Infrastrukturen wie Kreis- und Landesstraßen bis hin zu wichtigen Bahnlinien wie z.B. die Strecke Stuttgart-Heilbronn.

Es liegt auf der Hand, dass die Beseitigung dieser Schäden am Ende durch die öffentliche Hand erfolgen muss, wenn eine Bewirtschaftung nicht mehr wirtschaftlich ist. Langfristig wird es günstiger sein, mit geringen Mitteln die Bewirtschaftung dieser Lagen zu fördern. Diese zu definieren ist Aufgabe des beantragten Masterplans und kann mit Unterstützung des digitalen Zwillings erfolgen.



Thomas Leipnitz
Fraktionsvorsitzender



Andrea Schwarz
Planungssprecherin

und Fraktion